

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

5. Januar 2011

Nummer 1

Inhalt	Seite
Hinweis der Amtsblattredaktion	1
- Inhaltsverzeichnis 2010	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg	1
- Schweinheimer Weg	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg	2
- Basketsring	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	2
- Von-Halberg-Straße	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	3
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Hinweis der Amtsblattredaktion Inhaltsverzeichnis 2010

Das Amtsblatt 2010 umfasst die Ausgaben Nr. 1 bis Nr. 61. Die Nrn. 56 bis 61 sind Niederschriften von Sitzungen des Rates der Bundesstadt Bonn. Diese Ausgaben werden bei Erscheinen nachgeliefert.

Das Inhaltsverzeichnis kann erst nach Erscheinen der letzten Amtsblatt-Nr. erstellt werden. Es wird ebenfalls nach Erscheinen unseren Abonnenten zugesandt und ist im Internet unter der Adresse [www.bonn.de](http://www.bonn.de) veröffentlicht.

Bonn, den 5. Januar 2011

Im Auftrag

gez. Kuna

## Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

## „Schweinheimer Weg“, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Godesberg, Flur 12, Nr. 933 und Nr. 934 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsver-

fahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 27. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **„Basketsring“, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem in der Anlage 2 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Lengsdorf, Flur 9, Nr. 2126 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 27. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

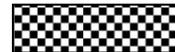
gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

### Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

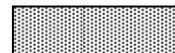
#### **„Von-Halberg-Straße“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Röttgen, Flur 3, Nr. 1870 und Nr. 2144 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs

sowie bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Röttgen, Flur 3, Nr. 2144 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr wobei die Zufahrtsmöglichkeit für Kanalunterhaltungsfahrzeuge gewährleistet ist.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, [clemens.juessen@bonn.de](mailto:clemens.juessen@bonn.de) über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 28. Dezember 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher  
Abteilungsleiter

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 22.12.2010	PK-Nr. 7777.8579.7170
Betroffene/r Kadmiri, Ahmed, Rue de Tetuan, Tanga, MAROKKO	
Datum 21.12.2010	PK-Nr. 7777.8601.2568
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 21.12.2010	PK-Nr. 7777.8612.2568
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 22.12.2010	PK-Nr. 7777.8624.2695
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 21.12.2010	PK-Nr. 7777.8630.6537
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 21.12.2010	PK-Nr. 7777.8612.3238
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 20.12.2010	PK-Nr. 7777.8620.8896
Betroffene/r Gernhardt, Martin, Kölnstr. 309, 53 117 Bonn	
Datum 15.09.2010	PK-Nr. 7779.3047.0722
Betroffene/r Nachtman, Mieczyslaw, ohne festen Wohnsitz	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

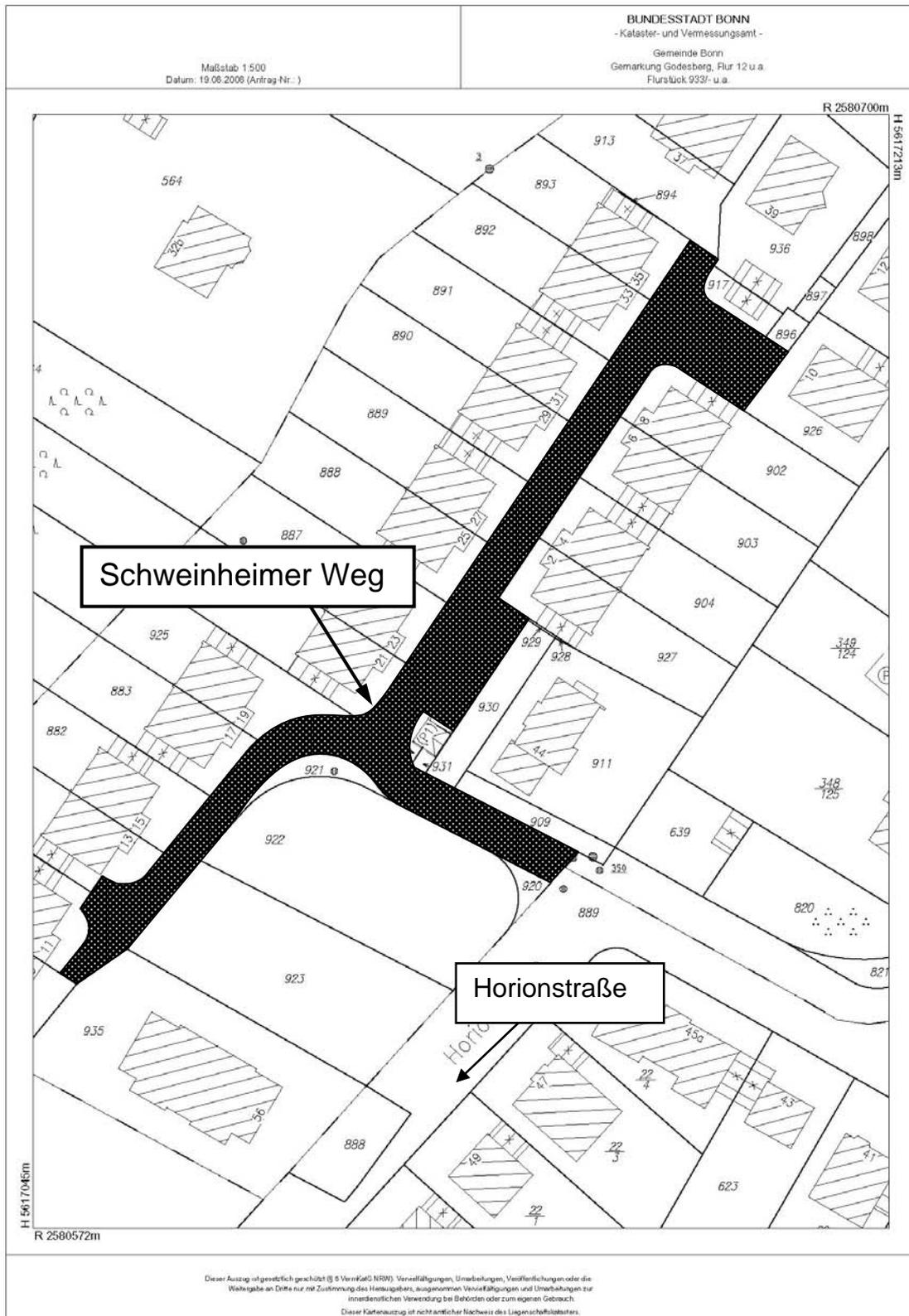
Bonn, den **23. Dezember 2010**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

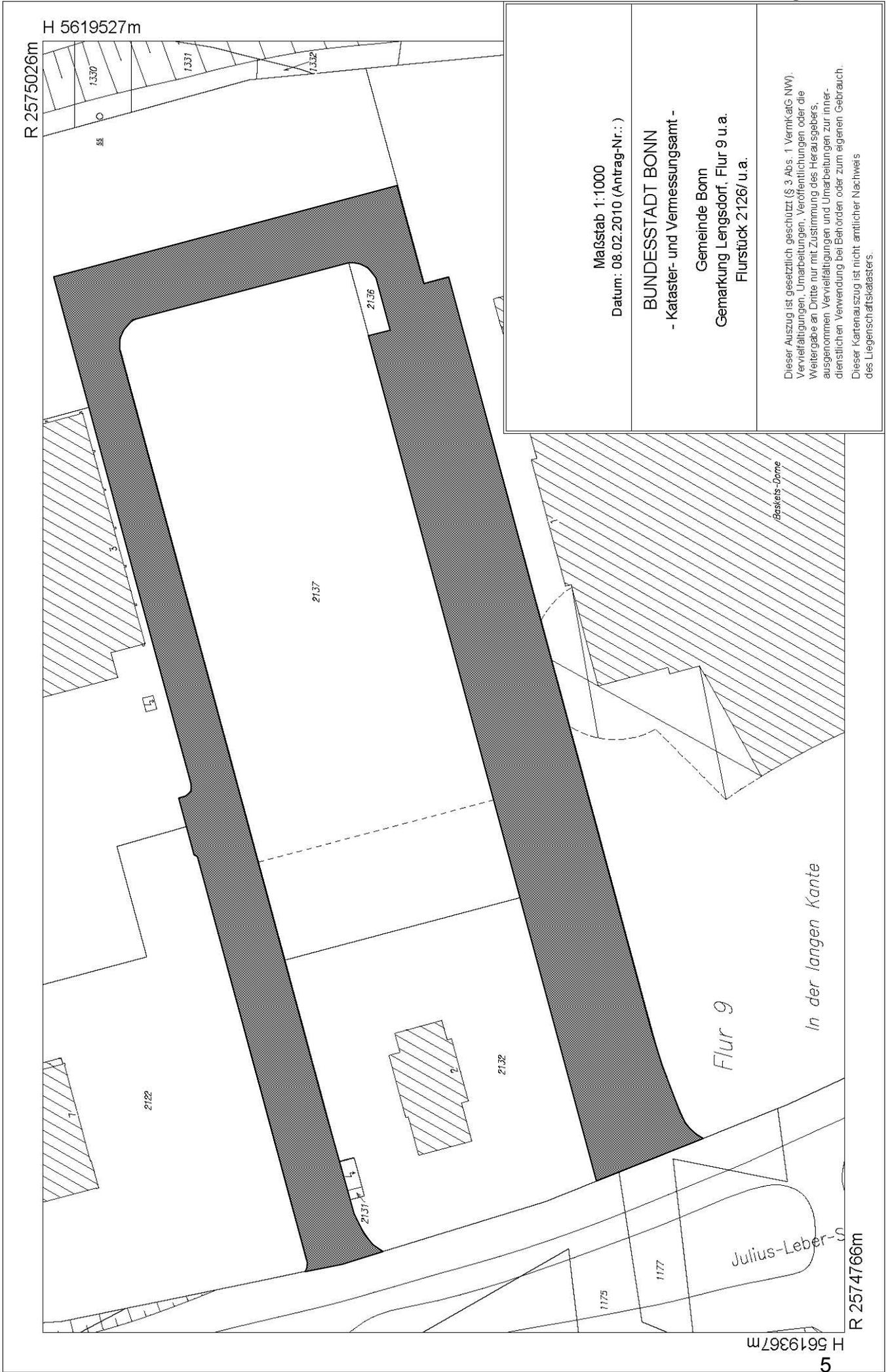
gez. Schöps

/ 2.99

# Widmung der Straße „Schweinheimer Weg“ im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Schweinheim



# Anlage zur Widmung „Basketring“, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf



Maßstab 1:1000

Datum: 08.02.2010 (Antrag-Nr.: )

**BUNDESSTADT BONN**  
- Kataster- und Vermessungsamt -

Gemeinde Bonn  
Gemarkung Lengsdorf, Flur 9 u.a.  
Flurstück 2126/u.a.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW).  
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die  
Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,  
ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur inner-  
dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.  
Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis  
des Liegenschaftskatasters.

Flur 9

In der langen Kante

Baskets-Dorfe

Julius-Leber-S

R 2574766m

H 5619367m

# Anlage 3 Anlage zur Widmung der „Von-Halberg-Straße“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ückesdorf

Maßstab 1:1000  
Datum: 07.07.2010 (Antrag-Nr.:)

BUNDESSTADT BONN  
- Kataster- und Vermessungsamt -  
Gemeinde Bonn  
Gemarkung Röttgen, Flur 3 u.a.  
Flurstück 1870/- u.a.

